



3. Selbstständiger Dienstvertrag

3.2. Dienstverträge sollten mindestens enthalten:

- die vereinbarte Dienstleistung des Auftragnehmers,
- den Umfang der vereinbarten Leistung (z.B. ein festes Zeitkontingent oder eine bestimmte Stundenzahl pro Woche),
- Arbeitszeiten bzw. den Zeitrahmen, innerhalb dessen die vereinbarte Leistung erbracht werden muss,
- die vereinbarte Vergütung mit Angaben zu Mehrwertsteuer, Spesen usw.,
- Zahlungsmodalitäten,
- die Vorleistungen des Auftraggebers (z.B. ein Arbeitsplatz im Betrieb des Auftragnehmers),
- Nebenleistungen des Auftragnehmers (z.B. Stellung von Schulungsunterlagen),
- die Laufzeit des Vertrages und/oder Kündigungsfristen.

Sogenannte "Freie Mitarbeiter"-Verträge (Dienstverträge mit Honorarprofessoren) nähern sich oft sehr stark an Arbeitsverträge an und sollten dann auch ähnlich ausgestattet werden. Wer z.B. einen unbefristeten Vertrag mit festen Arbeitszeiten im Betrieb des Auftraggebers eingeht, sollte darauf bestehen, dass im Vertrag zumindest ein bezahlter Urlaub und die Fortzahlung der Vergütung im Krankheitsfall festgeschrieben wird. Aber Vorsicht: Bei so einem Vertrag liegt der Verdacht der Scheinselbstständigkeit nahe!